



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Antrag

öffentlich

**05 - 15
1148/2014**

07.01.2014

Betreff

Antrag der BGE auf Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 05.04.2011, TOP 11, Abs. 2 -
hier: Beschluss zur Konzeption Neumarkt -; hier: Antrag Nr. I/2014 der BGE-Ratsfraktion,
Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	11.02.2014
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Antrag der BGE- Fraktion zur
Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 05.04.2011 zur Konzeption des Neumarktes
abzulehnen.

Begründung

Der Vorhabenträger hat in Gesprächen gegenüber dem Bürgermeister und Ratsvertretern
glaubhaft versichert, mit der Projektplanung und -realisierung kurzfristig zu beginnen.
Auch die erneuten Kaufvertragsverhandlungen mit dem derzeitigen Eigentümer, der
Stadtsparkasse Emmerich, stehen kurz vor dem Abschluss.

Der Vorhabenträger hat seinen Planer beauftragt, einen Projektablaufplan in Abstimmung mit
der Verwaltung betr. der Bauleitplanverfahren, Hochbauplanung,
Baugenehmigungsverfahren, Städtebauliche Verträge und Umgestaltung der Platzfläche
Neumarkt zu erarbeiten.

Nach erfolgter Abstimmung werden die erforderlichen Arbeitsschritte eingeleitet und sodann
dem ASE zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung sieht keine Veranlassung den Ratsbeschluss vom 05.04.2011 zum Konzept
Neumarkt aufzuheben und empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Sachverhalt :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:

- 01 - 15 1148 2014 A 1 Antrag der BGE auf Aufhebung des Ratsbeschlusses vom
05.04.2014, TOP 11, Abs. 2 - hier Beschluss zur Konzeption Neumarkt
- 01 - 15 1148 2014 A 2 Ergänzender BGE-Antrag zum Antrag vom 06.01.2014 Aufhebung
Ratsbeschluss Neumarkt